Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 23. Іюня 1858. № 70. Montag, den 23. Juni 1858.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратскихъ Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wolmar, Werro, Fellin und Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Schutzmittel gegen Feuer.

(Schluß.)

Aber es ist damit ein noch höher anzuschlagender Umstand verknüpft. Es ist dies die Beruhigung, mit welcher die Zuschauer sich in einem solchen Hause dem Kunstgenuß hingeben können, indeß sie jetzt bei jedem Schuß, Blitz oder Feuerregen und dergleichen auf der Bühne, in Besorgniß schweben, es möchte daraus ein Feuer entstehen. Und wenn dann irgend ein Vorsetzstück oder ein Handtuch, wie es kürzlich der Fall war, in Brand geräth, so treibt diese Besorgniß zur eiligen Flucht und in dem heftigen Gedränge werden mehr Menschen krank oder todtgedrückt, als es vielleicht bei einem schnell um sich greifenden Brande gewesen wäre.

Dies geschah z. B. noch im vorigen Jahre am 7. Juni in Livorno bei der Darstellung der Einnahme des Malakoff. Auf der Schaubühne entstand Feuer und mit ihm eine furchtbare Aufregung unter den Zuschauern. In der Verwirrung der eiligst die Flucht Ergreifenden fanden 43, sage 43 ihren Tod durch Erdrücken und Zertreten und 34 erhielten Verletzungen. Die Bühne brannte aus, das Haus blieb diesmal von den Flammen verschont. Das schnelle Fliehen war also unnöthig, aber Niemand konnte den erschreckten Zuschauern die Gefahrlosigkeit verbürgen und sie dadurch zum Bleiben vermögen.

Ist dagegen das Brennbare des Hauses und sind die Hauptbestandtheile der Bühne feuerfest, so stellt sich die Sache ganz anders. Der Oberleiter der Anstalt kann bei einem solchen Unfall mit der zuversichtlichsten Miene von der Welt den Zuschauern von der Bühne herab die Versicherung geben, daß sie, ruhig sitzen bleibend, nichts zu fürchten haben, denn der ganze zum Gebäude gehörige Inhalt sei feuerfest! — Nur einzelne ganz von Furcht verblendete Menschen werden unter diesen Umständen noch davon laufen wollen, aber bald zur Ruhe gebracht werden. — Man mache sich unter solchen Umständen nur das Eine recht klar: „jedes Feuer fängt klein an und „wird nur dann größer und gefährlich, wenn es Nahrung „findet!" Ist nun diese Nahrung nicht vorhanden, weil alles feuerfest ist, so ist es auch jeder Grund des Fürchtens.

Was von stehenden Bühnen gilt, versteht sich auch von wandelbaren. Es sollte keine sogenannte Bretterbude zu Schaustellungen von gewöhnlichem Holz erbaut werden, sondern nur von feuerfestem. Allen Erwachsenen muß noch das entsetzliche Unglück im Gedächtniß sein, was vor längeren Jahren von Petersburg aus die ganze gebildete Welt mit tiefstem Schmerz und innigster Theilnahme erfüllte. Eine solche Bude, ich glaube sie faßte 1500 Zuschauer, gerieth in Brand. Alles erhob sich und stürzte nach den Ausgängen. Aber o Jammer! die Thüren waren unverantwortlicher Weise nur nach Innen hin zu öffnen und gaben dann erst dem heftigen Andrange nach Außen hin nach und zersprangen, als schon 150 Menschen davor zu Tode gequetscht waren.

Solche herzzerreißende Thatsachen sollten öfter Denjenigen ins Gedächtniß gerufen werden, deren Amt es ist, für die Sicherheit und Wohlfahrt ihrer Mitmenschen Sorge zu tragen. Wenn sie künftig den Bau solcher Bretterbuden erlauben, so sei es, abgesehen davon, daß sich die Thüren nach Außen hin öffnen lassen müssen, nur unter der Bedingung, daß alles Brennbare derselben feuerfest sei.

Ebenso muß dies der Fall sein mit den Vorrichtungen, die zum Retten bestimmt sind. Noch im vorigen Jahre meldete die Voss. Ztg. Nr. 70 folgendes aus London: „Am 17. März ist in einem hiesigen Hause Abends ein Feuer ausgebrochen, bei welchem die Frau des Hauses und vier Kinder verbrannt sind. Nur ein Kind, das noch in der Wiege lag, ist gerettet worden. Die Rettungs-Maschine selbst wurde vom Feuer ergriffen und es war unmöglich, den fünf Personen zu helfen." — Also keine verbrennlichen Feuerleitern mehr!

Ich kann leider noch nicht enden mit der Aufzählung von Fällen, wo es heilige Pflicht ist, die Bauanlagen feuerfest herzustellen und brauche hier nur das Wort: Hauenstein bei Basel hinzuschreiben, um sogleich verstanden zu werden. Und wiederum im vorigen Jahr war es, daß dieser Ort ein Schauplatz des Schreckens und des Jammers wurde. Das Holzwerk, welches zur Stütze eines Hauptstollens diente, fing Feuer und verbrannte. Der Stollen stürzte ein und verschüttete 120 Menschen, die dann auf die jämmerlichste Weise dem Hunger und Erstickungstode erlagen, weil die Ausgrabung der Verschütteten nicht schnell genug bewirkt werden konnte.

Es drängt sich nun die Frage auf: Hat dieses gewaltige Schreckensbeispiel irgend etwas gefruchtet? Ist es den Männern, die es angeht, eine Lehre und eine Mahnung gewesen, sich nun nach unverbrennlichem Holze umzusehen, und nur dies zu Trägern von Stollen zu verwenden? Ich weiß es nicht, aber zweifle sehr. Wenn das Kind ertrunken ist, pflegt man den Brunnen zuzudecken, wie das Sprichwort sagt. Hiernach sollten wenigstens jene Männer handeln, da das Unglück nun doch geschehen ist. **Macht von jetzt an das Holz unverbrennlich, Herr Thouret wird Euch dabei behülflich sein.**

Ein Gleiches gilt von anderen, so oft wiederkehren-

den Unglücksfällen. Es ist bekannt, daß Thiere aus Ställen, die in Brand gerathen, höchst schwierig zu retten sind. Bei Schafen ist es ganz unmöglich; sie sind nicht heraus zu bringen. Auch hiefür kann ich ein Beispiel aus neuester Zeit anführen. Am 13. August 1857 brach in einer Scheune des Ritterguts-Besitzers Herrn v. Knebel-Döberitz Feuer aus, das sich schnell verbreitete, auch die andern Scheunen und endlich den Schafstall ergriff, worin 1000 Schafe verbrannten, und welche Schafe! die keine Versicherungs-Gesellschaft mit Geld bezahlen kann.

Sollten solche Fälle, die leider zu oft wiederkehren, nicht ernstlich daran mahnen, die Schafställe feuerfest zu bauen? Das feuergefährliche Strohdach hat endlich das Gesetz beseitigt, beseitige man jetzt aus eigenem Antriebe, ohne Gesetz, das feuergefährliche Holz und vertausche es gegen feuerfestes.

Zu dem in Rede stehenden Gegenstand der Betrachtung gehören auch Werkstätten, in denen oft längere Zeit hintereinander ein starkes Feuer unterhalten werden muß. Das Gebälk und das andere Holzwerk trocknet am Ende so aus, daß es gleichsam von selbst in Brand geräth. Dies war die Ursache vom Untergang der Brauerei des Waldschlößchens bei Dresden im März 1857. Der Bericht sagte, die Brauerei hätte jährlich an 92,000 Eimer Bier zu liefern und wahrscheinlich sei in Folge der Tag und Nacht unterhaltenen Feuerung, also durch die fortwährende Hitze und Glut, auch das fern liegende Gebälk u. s. w. ergriffen. Außer den Gebäuden gingen auch mehrere Tausend Scheffel Malz und Getreide dabei zu Grunde.

Ein ganz ähnlicher Umstand hat einmal dem mit Recht berühmten Erzgießer Miller in München mehrere sehr angstvolle Stunden bereitet. Der Guß des großartigen Standbildes Bavaria sollte gemacht werden. Das mehrere hundert Centner betragende Metallgemisch fing nach mehrtägigem Heizen schon an zu zergehen und flüssig zu werden; aber da wurde es oben unheimlich im Dachstuhl-Gebälk des Gießhauses, man vernahm ein Knistern, sah Funken sprühen und bald fingen einzelne Balken an zu brennen. Man denke sich die Angst: oben Löschen durch Umschlagen von nassen Tüchern und unten mit heizen fortfahren! Wahrlich es gehörte die ganze sittliche Kraft des Künstlers dazu, muthig auszuharren bei dem begonnenen Werke! Der damalige Bericht in der Zeitung schließt mit den Worten: „In dieser Lage, mit einem brennenden Dachstuhl über dem Kopfe, unter Feuer- und Wasserdämpfen, auf allen Seiten lebensgefährlich bedroht, hat wohl noch kein Erzgießer sein Werk vollendet. Wie gering erscheinen die Schwierigkeiten und Fährlichkeiten, mit denen Benvenuto Cellini beim Guß seines Perseus zu kämpfen hatte, gegen diese Schrecken!"

Nach allen diesem ergeht nun an die Herren Thouret & Co. die Aufforderung, die Anfertigung ihres Schutzmittels im größtmöglichen Maßstabe zu bewirken. Nur dadurch wird ihnen möglich sein, es zu wohlfeilem Preise zu geben. Ein quartweiser Absatz ist in baulicher Beziehung so gut wie keiner, hier kann nur von Oxhoften die Rede sein und wenn dies ist, wird der Preis ein entsprechend niedriger sein können.

Wer diesen meinen Aufsatz gelesen und Sinn hat für Menschenwohl, wird nicht umhin können, innigst zu wünschen, daß er an richtiger Stelle beachtet werde und bereitwilliges Entgegenkommen finde. Ich erläutere dies näher dahin, daß ich ein solches zunächst von Männern der Wissenschaft und anderen Sachverständigen erwarte. — Im Allgemeinen sind die Schutzmittel gegen Feuer längst bekannt, aber es ist eine alte Geschichte, daß der arme Entdecker sich heiser schreien kann, ohne Gehör zu finden, und dieses eben weil er arm ist, und nicht im Stande, auch nur einige Thaler daran zu wenden, um aller Welt die Nützlichkeit seiner Entdeckung begreiflich zu machen. So geht es denn zu, daß die schönsten Entdeckungen, die eine große Zukunft haben, oft 20 ja 30 Jahre im dunklen Winkel eines Buches schlummern können, ohne beachtet zu werden. Dann mit einem Male fällt das Auge eines Vermögenden (sowohl geistig wie geldlich) darauf und sucht es zum Gemeingut zu machen, zum Vortheil für Andere und natürlich auch für sich. In diesem Falle befinden sich nun die Herren Thouret & Co. und möge dies richtig erkannt werden. Mögen namentlich gemeinnützige Vereine, wie z. B. der Gewerbeverein und die polytechnische Geschellschaft in Berlin, ihren ganzen Einfluß anwenden, daß die nun einmal zur Sprache gebrachte Sache nicht noch 10 — 20 Jahre schlafe bis neue Unglücksfälle sie wieder wachrufen.

In dem Bericht der Sitzung der polytechnischen Gesellschaft am 8. April (Vossische Ztg. 1858 Nr. 83) heißt es: „In Bezug auf das von Thouret & Co. in den öffentlichen Blättern angekündigte Schutzmittel gegen Feuer wurden Mittheilungen zugesagt".

Worin werden diese zugesagten Mittheilungen bestehen? — Versteht der Leiter dieser Gesellschaft zum allgemeinen Nutzen der Gewerbe (denn „polytechnisch" muß hier so übersetzt werden) seine Stellung und Aufgabe richtig, so muß er befähigte Mitglieder auswählen und beauftragen, durch genaue Versuche zu ermitteln, ob, wie und wo das Thouret'sche Schutzmittel Anwendung findet, und zu empfehlen sei. Wird ein solches Urtheil durch Versuche (mit dem gehörigen Mißtrauen angestellt) der Wahrheit gemäß ausgesprochen, so ist der Nutzen ein wesentlicher. Würde dagegen die Gesellschaft sich dazu herablassen, einen kleinlichen Krämergeist zu begünstigen und darauf eingehen, die Fragen über die Zusammensetzung dieses sogenannten Geheimmittels zu beantworten, so würde sie mehr Schaden bringen als Nutzen stiften. Mit Limonade macht man keine Staatsumwälzungen sagt Börne, und ohne Geldopfer werden auch die Herren Thouret nicht zum Ziele gelangen. Man benehme ihnen bei diesen Opfern nur nicht die Aussicht auf Erfolg. Wenn sich nämlich die berühmten Scheidekünstler der polytechnischen Gesellschaft darüber hermachten, die Thouret'sche Flüssigkeit zerlegten und bis auf ein Hunderttausendtheil, wie es Brauch ist, jedes Bestandtheilchen derselben nachzuweisen und zu benennen sich bemühten, so hätten sie freilich (die Richtigkeit der Angaben vorausgesetzt) ein Meisterstück geliefert, aber nicht zum Nutzen, sondern zum Schaden der Unternehmung. Denn da die Herren Thouret in Preußen keinen Freibrief (Patent) erhalten haben, so würde durch solche Mittheilungen selbst der Unberufenste ungehindert den Herren ins Handwerk pfuschen dürfen und es könnte dann hiemit eben so gehen, wie vor 30 Jahren mit den wundervollen Krystallblumen auf Weißblech (moiré metallique). Jeder Klempner glaubte sich, nach der öffentlichen, nicht ganz richtigen Mittheilung des Verfahrens berechtigt und befähigt, dergleichen nachzumachen. Was war das Ende? Es wurden so viel Pfuschereien in den Handel gebracht, daß die Leute nichts mehr davon wissen wollten.

(Landw. Ztg. für N.- u. Mittel-Deutschl.)

Ein neues Veredlungsverfahren.

In der Sitzung des Vereins zur Beförderung des preuß. Gartenbaus vom 30. August v. J. sprach Herr Kunstgärtner Forkert über eine neue Veredlungs-Methode und theilte sein Verfahren mit. Grade dieses so außerordentlich tockene Jahr habe gezeigt, mit welchen Schwierigkeiten man oft bei Okulationen zu kämpfen habe, weil die Zeit, wo die Rinde sich löset, häufig zu kurz sei und, namentlich bei Rosen, worunter sich oft viele nicht lösende Stämme zur Zeit der Okulation befinden, nicht selten versäumt werde. Seine Methode sei an gar keine Zeit gebunden und könne im und nach dem Safttriebe geschehen, in sofern man nur ein vollständig entwickeltes Auge zur Verfügung habe. Aber außerdem biete sie noch dadurch wesentliche Vortheile, daß die Arbeit rascher vor sich gehe und die Okulation fast immer gelinge. Zu diesem Zwecke schneide oder breche er von dem Edelreise ein Auge aus und bringe auf die Stelle des Wildlings, wo man bereits mit einem scharfen Schnitte die Rinde mit etwas Holz weggenommen habe, das Auge, um es anzuplatten. Hierauf bindet man, um es in seiner Lage zu erhalten, es mit einem Faden fest und überstreicht das Ganze mit irgend einer flüssigen, an der Luft schnell erhärtenden, jedoch stets indifferenten Masse, mit irgend einem flüssigen Baumwachs, selbst mit Kollodium, so daß alles bedeckt ist und die Luft abgesperrt wird. Schon nach kurzer Zeit wächst das Auge an und stößt dann die es bedeckende Masse durch. Die Masse, mit der Herr Forkert seinen Rosen-Okulanten bestreicht, ist ganz vorzüglich, und wird derselbe die Zusammensetzung selbst bekannt machen.

Herr Professor Koch hatte sich selbst von der Richtigkeit der Methode überzeugt. Von Hunderten auf diese Weise veredelten Rosen-Wildlingen hatte nur ein einziger nicht angenommen. Bei näherer Untersuchung fand er, daß das Auge noch unreif gewesen war. Von den Rosen-Wildlingen, welche auf die gewöhnliche Weise und während des Safttriebes okulirt worden waren, hatten mehre nicht angenommen. Ihm scheine die völlige Abhaltung der Luft Hauptsache und wichtig, daß man auch außer der gewöhnlichen Zeit veredeln könne. Von dem sogenannten Ablaktiren der frühern Zeit sei diese Methode grade durch die beiden angegebenen Punkte wesentlich unterschieden. Man habe, so viel er wisse, früher nur während des Safttriebes okulirt und eben so wenig bei dem Ablaktiren die ganze Veredlungsstelle mit sammt dem Edelreise oder dem Auge von der Luft abgesperrt. Er habe sich selbst überzeugt, wie die verletzten Kambium-Schichten des Wildlings sich außer der Zeit des Safttriebes rascher als gewöhnlich zu erneuern suchten und eine innigere Verbindung mit dem Kambium des Auges eingingen. Das Auge werde bisweilen völlig überwallt. — Herr Obergärtner Pilder in Wilmersdorf bestätigte die Angaben. Er habe seinerseits ebenfalls Versuche mit Obstgehölzen gemacht, die ohne Ausnahme zu guten Resultaten geführt hätten. Er könne deshalb die Forkert'sche Veredlungs-Methode nicht genug empfehlen. Pflaumen- und Kirschen-Stämmchen von 1½ Zoll Durchmesser und solche, die schon fast alle Blätter verloren hatten, habe er auf diese Weise und außer der eigentlichen Zeit veredelt. Auch nicht ein einziges Auge sei ausgeblieben. — Herr Inspektor Bouché bemerkte, daß diese Methode einige Aehnlichkeit mit dem Okuliren im Holze habe, welches früher schon von dem verstorbenen P. Fr. Bouché mit Erfolg versucht und in den Verhandlungen des Vereines beschrieben sei

(Die Fundgrube).

Kleinere Mittheilungen.

Das Problem des Dampfpfluges scheint — der „Preuß. Corr." zufolge — eine befriedigende Lösung durch Boydell's „Lokomotive mit Schiene ohne Ende" gefunden zu haben, welche bei den letzten Preispflügen der k. Ackerbau-Gesellschaft zu Salisbury mit großem Erfolg functionirte. Die Maschine legte bei dieser Gelegenheit eine Strecke von nahe an 100 Ruthen auf einer im Verhältniß von 1 : 4 geeigneten Ebene mit Leichtigkeit zurück, wobei sie noch einen Tender schleppte, der mit 162 Kubikfuß Wasser, dem Kohlenvorrath für einen Tag, einer Menge von Ackerbauwerkzeug und so vielen der Zuschauer, als darauf Platz finden konnten, belastet war. Demnächst wurden 3 Pflüge mit Doppelschaar angehängt, welche den Boden in einer Breite von 4½ Fuß 8 Zoll tief aufrissen. Die Maschine durchlief dabei in 2 Minuten eine Strecke von 125 Schritten in gerader Richtung und 30 Schritten im Bogen. (Frauend. Blätter).

* * *

Methode, Eis aufzubewahren. Diese beruht lediglich auf der Ausfüllung der zwischen den einzelnen Eisblöcken bleibenden Zwischenräume mit einem schlechten Wärmeleiter, wodurch das Eis länger, als auf irgend eine andere Weise aufbewahrt werden kann. Das Verfahren ist einfach folgendes: Wenn an dem Orte, wo das Eis aufbewahrt werden soll, die gehörigen Vorbereitungen getroffen, und das Eis in Stücke von gehöriger Größe geschnitten worden, legt man auf den Boden eine Schichte Eisblöcke, fülle die Zwischenräume mit einem schlechten Wärmeleiter, (Sägespäne, Korkpulver, Stroh 2c.) und überdecke das Ganze ebenfalls mit einer Schicht dieses letzteren. Sodann lege man eine zweite Schichte dieser Eisblöcke, fülle die Zwischenräume aus, legt darüber wieder eine Schichte schlechten Wärmeleiters, und fährt so lange fort, bis der beabsichtigte Vorrath aufgehäuft ist. Zur Aufbewahrung des Eises für Haushalten, die es blos für Küche und Milchwesen in Anwendung bringen wollen, kann dasselbe in doppelte Fässer gepackt werden, deren Zwischenräume mit Kohlenstaub oder Spreu ausgefüllt werden, welche man über der Erde mit Stroh umlegt und mit luftdicht schließenden Deckeln schließt.

(Die Fundgrube).

sich nach der größern oder kleinern Entfernung richtet, in Tonnen von 100 bis 350 Kruschken zugesandt werden kann. 2.

* * *

Dazu befähigte Personen, welche als Krons-Landmesser in Livland angestellt zu werden wünschen, haben sich zu melden beim Regulirungs-Chef von Livland, Baron **Howen**, in Riga. 1

Anzeigen für Liv- und Kurland.

Grosse und kleine Hornsbysche Getraideputzmühlen, äusserst solid mit auf Erfahrung gegründeten Verbesserungen liefert für die diesjährige Ernte zum Preis von 100 und 130 Rbl. S. die landwirthschaftliche Maschinenbau-Anstalt von Hr. Hecker in Ilgezeem bei Riga. Emballage und Extrasiebe werden besonders berechnet. 1

* * *

Der Unterzeichnete empfiehlt sich zu **Einrichtungen von Brennereien, Mahl- und Sägemühlen** sowohl mit Dampfmaschinen, als auch mit Wasserbetrieb. Brennereien werden nach demselben System wie die von ihm in Groß-Eckau eingerichtete, ausgeführt. Auch werden die dazu erforderlichen Zeichnungen von demselben geliefert. — Nähere Auskunft wird Herr Rathsherr **Sieslack** in Mitau ertheilen.

C. Cordes, Ingenieur. 3

Angekommene Schiffe.

№	Schiff und Flagge.	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
	In Riga. (Mittags 12 Uhr.)				
652	Meklenb. Schon. „Paul Marty"	Cpt. Schultz	Runkorn	Salz	Westberg & Co.
653	Norw. Schon. „Saphir"	Kleiberg	Strahlsund	Ballast	Ordre
654	Holl. Kuff „Antje Jansen"	Stomp	Londou	Güter	Hill Gebr.
655	Dän. Schon. „Hekla"	Jörgensen	Lübeck	Ballast	Ordre
656	Meklenb. Brg. „Herta"	Dade	Swinemünde	"	"
657	Engl. Brg. „Schiedam"	Meck	"	"	Pychlau
658	Preuß. Brg. „Himalaja"	Müller	"	"	Schröder & Co.
659	Norw. Brg „Protector„	Myhre	"	"	Ordre

Schiffe sind ausgegangen: 556; im Ansegeln 0; Strusen 659.

Waarenpreise in Silberrubeln am 21. Juni 1858.

per 20 Garnitz.	
Buchweizengrütze . .	— —
Hafergrütze	— —
Gerstengrütze	— —
Erbsen	— —
per 100 Pfd.	
Gr.Roggenmehl . .	1 60 80
Waizenmehl . . .	$3\frac{1}{4}$ 2 80
Kartoffeln pr. Tschet.	3 2 60
Butter pr. Pud . . .	$6\frac{3}{4}$ 7 20
Heu " " . K.	35 40
Stroh " " . " .	— 25
pr. Faden v. 7 Fuß	
Birken-Brennholz .	3 50 75
Birken- u. Ellern- .	— —
Ellern-	3 — —
Fichten-	2 30 —
Grehnen-Brennholz	2 1 90
Ein Faß Branntwein am Thor:	
$\frac{1}{2}$ Brand	— —
$\frac{2}{3}$ Brand	— —

per Last	
Waizen à 16 Tschetw.	— —
Gerste à 16 "	— —
Roggen à 15 "	— —
Hafer à 20 Garz.	— —
per Berkowez von 10 Pud	
Reinhanf	$26\frac{4}{7}$
Ausschußhanf	$25\frac{1}{7}$
Paßhanf	$24\frac{4}{7}$
" schwarzer . .	— —
Tors	— —
Drujaner Reinhanf .	— —
" Paßhanf . .	— —
" Tors	— —
Marienb. Flachs . . .	— —
" geschnit. . .	— —
" Risten . . .	— —
Hofs-Dreiband . .	— 33
Livländ. " . . .	— 25

Flachsbede, ...	15 —
Lichttalg gelber	. 50 —
pr. Berkowez von 10 Pud	
Lichttalg, weißer . .	— —
Seifentalg	— —
Seife	38 40
Hanföl	$35\frac{1}{2}$
Leinöl	— —
pr. Pud	
Wachs	$15\frac{1}{2}$ 16
Wachslichte	— —
Talglichte	— 6
pr. Berkowez von 10 Pud	
Stangeneisen . . .	18 21
Nesbinscher Taback .	— —
Bettfedern	60 115
Pottasche, blaue . .	— —
" weiße . .	— —
pr. Tonne	
Säeleinsaat	— —
Thurmsaat	$10\frac{1}{8}$ 12
Schlagsaat	— —
Hanfsaat	— —

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course

Amsterdam 3 Mon.	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen 3 Monate .	—	—	Cs. H. C.	
dito 3 Monate .	—	—	Centimes.	
Hamburg 3 Mon.	$32\frac{3}{8}$	$\frac{1}{4}$	S.H.Bo.	
London 3 Mon.	—	—	Pence St.	
Paris 3 Mon.	—	—	Centimes.	

	Verk.	Käuf.	Geschl.
6 pCt. Inscriptionen in S.			
5 pCt. dito 1. & 2. S.	"	"	$113\frac{1}{2}$
5 pCt. dito 3. & 4. S.	"	$103\frac{1}{4}$	"
5 pCt. dito 5 te Serie.	"	"	$112\frac{1}{2}$
5 pCt. dito 6te Serie.	"	"	"
4 pCt. dito Hope . . .	"	"	"
4 pCt. dito Stieglitz .	"	"	$99\frac{3}{4}$ $\frac{1}{2}$
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	"	"	"
Livl. Pfandbriefe, kündbare	"	103	"
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	"	$101\frac{3}{4}$	"
Livl. Rentenbriefe	"	100	"
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	"	$102\frac{3}{4}$	"
Kurl. dito auf Termin	"	$101\frac{3}{4}$	"
Ehst. dito kündbare .	"	"	"
Ehst. dito Stieglitz	"	"	"
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie von Rbl. 125:			
Gr. Ruff. Bahn volle Einz.	"	12	"
dito. dito. Rbl. $37\frac{1}{2}$	"	"	$4\frac{1}{2}$
Riga-Dünab. Bahn 7. $81\frac{1}{4}$	"	"	$3\frac{1}{2}$

Redacteur **B. Kolbe.**

Der Druck wird gestattet. Riga, den 23. Juni 1858. Censor C. Kästner.
Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ЛИФЛЯНДСКІЯ
Губернскія Вѣдомости



Livländische
Gouvernements-Zeitung.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 70. Понедѣльникъ, 23. Іюня. Montag, 23. Juni. 1858.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. Locale Abtheilung.

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. füget das Livl. Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von dem dimitt. Herrn Ingenieur-Majoren Joseph Baron Wolff nachgesucht worden ist, daß über die demselben zufolge eines mit dem dimitt. Ordnungsrichter Julius v. Wulf am 24. April 1858 abgeschlossenen und am 6. Mai 1858 corroborirten Kaufcontracts für die Summe von 300,000 Rbl. S.-M. eigenthümlich übertragene, im Wendenschen Kreise und Marienburgschen Kirchspiele belegenen Güter Alswig, Resack, Nötkenshof und Kragenhof sammt Appertinentien und Inventarien, ein Proclam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge; als hat das Livländische Hofgericht, dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an die Güter Alswig, Resack, Nötkenshof und Kragenhof sammt Appertinentien und Inventarien aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät wegen deren auf gedachten Gütern haftenden Pfandbriefforderung und des obgenannten Verkäufers wegen der in den Gütern annoch contractlich zustehenden Kaufschillingsrest-Forderung, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahr und sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und die Güter Alswig, Resack, Nötkenshof und Kragenhof sammt Appertinentien und Inventarium dem dimittirten Herrn Ingenieur-Majoren Joseph Baron Wolff erb und eigenthümlich adjudicirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat.
Riga-Schloß den 16. Juni 1858. 3
Nr. 1730.

Bekanntmachungen.

Diejenigen, welche gesonnen sein sollten, die Reparaturen und Neubauten in den im Flecken Bolderaa und auf dem Fort-Cometdamm belegenen Zollgebäuden contractmäßig zu übernehmen, werden hierdurch aufgefordert, sich mit ihren resp. Unterpfändern den 26. Juni a. c. zum Torg und am 30. d. M. zum Peretorg im Rigaschen Zollamte einzufinden, wo auch die betreffenden Kostenanschläge täglich in der Canzlei während der Sessionszeit eingesehen werden können.
Riga, den 21. Juni 1858.

Рижская Таможня вызываетъ симъ желающихъ принять на себя съ подряда капитально-ремонтное исправленіе и нѣкоторыя постройки въ зданіяхъ ея, находящихся въ селеніи Болдераа и на Фортъ-каметской дамбѣ при Динаминдской крѣпости, явиться въ Таможню съ надлежащими залогами на торгъ 26. и на переторжку 30. сего Іюня. Смѣту на эти работы можно видѣть ежедневно во время присутствія въ Канцеляріи Рижской Таможни. Рига, 21. Іюня 1858 года.

* * *

Auf den Grund desfallsiger Vorschriften Sr. Durchlaucht des Hrn. General-Gouverneurs der Ostsee-Gouvernements wird von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zur Kenntniß derjenigen, so solches angeht, hiermit gebracht, daß mit der Erhebung der mittelst Ukases Eines Dirigerenden Senats vom 30. April 1852 sub Nr. 21,396 für die Stadt Riga festgestellten 2% Straßenpflastersteuer von Immobilen nach dem taxirten Revenüen-Ertrage derselben, für die jenseits der Düna

belegenen Districte Hagenshof, Sassenhof, Gravenhof, Thorensberg, Seifenberg u. s. w. und die Dünahölmer, in diesem Jahre wiederum, und zwar unter der Benennung einer Straßensteuer behufs Herstellung der daselbst belegenen Wege in einen ordnungsmäßigen Zustand begonnen wird, — und werden die resp. Immobilien-Besitzer desmittelst aufgefordert und resp. angewiesen, diese auf ihre Immobilien repartirte Steuer an den zur Empfangnahme derselben autorisirten Eincassirer der städtischen Abgaben Thalheim gegen Erhalt der betreffenden Quittung prompt zu entrichten, bei dem Bemerken, daß denjenigen Immobilien-Besitzern, welche solche Steuer in Gemäßheit des obenbezogenen Ukases und auf die seit dem Jahre 1852 bis 1854 emittirten Quittungen bereits Zahlungen geleistet haben, für so viel Jahre, als sie diese Steuer bereits seit dem Jahre 1852 zur Stadt-Cassa entrichtet haben, dieselbe in Nachrechnung gebracht werden wird, es sei denn, daß der Werth dieser resp. Immobilien sich inzwischen derartig erhöht hat, daß der etwaige Mehrbetrag der Steuer nach dem taxirten Werthe nachträglich zu erheben sei. Nr. 580. 3

На основаніи Предписаній Его Свѣтлости Г. Генералъ-Гурернатора Остзейскихъ Губерній Рижская Коммиссія Городской Кассы доводитъ симъ до свѣдѣнія тѣхъ лицъ до коихъ сіе касается, что въ состоящихъ за Двиною округахъ Гагенсгофѣ, Зассенгофѣ, Гравенгофѣ, Торенсбергѣ, Зейфенбергѣ и т. д. и на Двинскихъ островахъ, въ нынѣшнемь году вновь приступлено будетъ ко взиманію установленнаго для Г. Риги Указомъ Правительствующаго Сената отъ 30. Апрѣля 1852 года за № 21,396 2% сбора на мостовую съ недвижимыхъ имѣніи по оцѣненному съ оныхъ чистому доходу — подъ названіемъ пошлины на возстановленіе находящихся въ сихъ мѣстахъ дорогъ, и вмѣняя въ обязанность подлежащимъ хозяевамъ недвижимыхъ имѣній, уплатить исправно раскладенный на ихъ имѣнія сборъ уполномоченному на полученіе онаго сборщику Тальгейму съ полученіемъ росписки — Коммиссія Городской Кассы присовокупляетъ что тѣмъ изъ хозяевъ недвижимыхъ имѣній, которые согласно вышеприведенному Указу Правительствующаго Сената и по выданнымъ съ 1852 по 1854 годъ роспискамъ заплатили уже сборъ этотъ, все уплоченное ими количество поставлено будетъ въ счетъ за столько лѣтъ за сколько они внесли сборъ сей въ Городскую Кассу, развѣ только цѣна ихъ имѣній въ промежуткѣ времени не возвышлась въ такой мѣрѣ, что излишекъ этотъ долженъ входить въ составъ сбора, подлежащаго дополнителено взиманію съ ихъ имѣній по оцѣнкѣ. № 580. 3

Рига-Ратгаузъ, Іюня 6-го дня 1858 г.

* * *

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio werden Diejenigen, welche die Anpflasterung von Rinnsteinen und die Auffüllung der Fußstege an dem vom Zaunekruge nach dem alten Lagerplatze führenden Wege übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, sich zur Verlautbarung ihrer Forderung an dem auf den 26. Juni d. J. anberaumten Ausbote, um 1 Uhr Mittags, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 19. Juni 1858. Nr. 616.

Рижская Коммиссія Городской Кассы вызываетъ симъ лицъ, желающихъ принять на себя мощеніе водосточныхъ кановъ и подсыпку тропинокъ на дорогѣ, ведущей отъ Цауне-корчьмы къ старому Лагерному плацу — усмотрѣвъ заранѣе въ сей Коммиссіи условія на принятіе таковыхъ работъ — явиться для объявленія требуемыхъ ими цѣнъ къ торгу, который производиться будетъ 26. Іюня с. г. съ часа по полудни. № 616.

Рига-Ратгаузъ, 19. дня 1858 г.

* * *

Diejenigen, welche

1) die diesjährigen Reparaturen an den Düna-ufer-Bollwerken,
2) die Schmiedearbeiten zu den Bollwerken,
3) die Reparaturen an den Stadt-Gebäuden der 1., 2. und 3. Abtheilung,
4) die Töpferarbeiten in denselben Gebäuden —

übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 17., 19. und 26. Juni d. J. anberaumten Ausbotsterminen, um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung genügender Cautionen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 12. Juni 1858.

Nr. 570. 1

Рижская Коммиссія Городской Кассы приглашаетъ симъ лицъ, желающихъ принять на себя нижеслѣдующія работы а именно:

1) починки на нынѣшній годъ потребныя по двинскимъ больверкамъ;

1) кузнечныя работы по онымъ же больверкамъ;
3) починки въ городскихъ зданiяхъ 1., 2. и 3. Отдѣленiй;
4) горшечныя работы въ оныхъ же зданiяхъ —

явиться, по разсмотрѣнiи предварительно условiй на принятiе означенныхъ работъ и по представленiи надлежащихъ залоговъ — къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Коммиссiи Городской Кассы 17., 19. и 26. Iюня, съ часа по полудни. №. 570. 1

Рига, Iюня 12. дня 1858.

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livl. adligen Güter-Credit-Societät Se. Excellenz der Herr Landrath, Collegien-Rath G. Baron von Nolcken auf das im Dörptschen Kreise und Wendauschen Kirchspiele belegene Gut Kawershof mit Altenthurm um ein erhöhetes Darlehn in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während der 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung, binnen welchen die nachgesuchten Pfandbriefe nicht ausgereicht werden können, zu sichern. Nr. 1142. 1

Riga, den 9. Juni 1858.

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livl. adligen Güter-Credit-Societät Sr. Excellenz der Herr Landrath L. v. Brasch auf das im Dörptschen Kreise und Dörptschen Kirchspiele belegene Gut Ropkoy mit Renningshoff um ein erhöhtes Darlehn in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während der 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung, binnen welcher die nachgesuchten Pfandbriefe nicht ausgereicht werden können, zu sichern. Nr. 1147.

Riga, den 9. Juni 1858. 1

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat wird hierdurch bekannt gemacht, daß nachbenannte Immobilien und zwar:

1) das im II. Stadttheil sub Nr. 127 d belegene, der Katharina Michl. Sewastjanow gehörige Wohnhaus,
2) das im III. Stadttheil sub Nr. 17 den Vollmerschen Erben gehörige Wohnhaus,
3) das daselbst sub Nr. 121 bb dem Andres Roenberg gehörige Wohnhaus,
4) das daselbst sub Nr. 151 a dem Ado Krossfroi gehörige Wohnhaus,
5) das daselbst sub Nr. 171 a den Erben des Gawrila Iwanow Smirnow gehörige Wohnhaus,
6) das daselbst sub Nr. 172 b dem Ilja Iwanow gehörige Wohnhaus,
7) das daselbst sub Nr. 198 dem Nikolai Andrejew gehörige Wohnhaus,
8) das daselbst sub Nr. 215 a den Erben des Jefim Prochwostin gehörige Wohnhaus,
9) das im I. Stadttheil sub Nr. 182 belegene, dem Zimmermann C. Freymann gehörige Wohnhaus,

wegen schuldiger Stadtabgaben öffentlich verkauft werden sollen, und werden demnach Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, sich zu dem deshalb auf den 5. September c. anberaumten Torge, so wie dem alsdann zu bestimmenden Peretorgtermine, Vormittags um 12 Uhr, in Eines Edlen Rathes Sitzungszimmer einzufinden, ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren und sodann wegen des Zuschlags weitere Verfügung abzuwarten Nr. 753.

Dorpat-Rathhaus, am 5. Juni 1858. 1

* * *

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß zu Anfange des zweiten Semesters 1858 bei der Dorpater Veterinairschule die Aufnahme von Zöglingen, und zwar der ersten Ordnung, stattfinden wird. Diejenigen, welche sich dem Aufnahme-Examen zu unterwerfen wünschen, haben sich am 18. und 19. Juli zwischen 11 und 1 Uhr Vormittags, in der Canzlei der Anstalt zu melden und folgende Zeugnisse einzureichen:

1) die schriftliche Einwilligung der Eltern oder Vormünder zum Eintritt in die Anstalt;

2) das ärztliche Zeugniß, daß der Aufzunehmende von gesunder Constitution ist und kein körperliches Gebrechen hat;

3) ein Auswärtiger, den schriftlichen Beweis, daß sein Paß an die Dorpater Polizei-Verwaltung eingeliefert worden ist;

4) den vom Consistorium beglaubigten Taufschein, welcher beweisen muß, daß der Aufzunehmende das 17. Jahr zurückgelegt hat, und nicht älter als 25 Jahr ist;

5) Bekenner der protestantischen Kirche, einen vom Consistorium beglaubigten Confirmationsschein;

6) ein Zeugniß über den genossenen Unterricht;

7) ein Standes-Zeugniß — Adlige, das Zeugniß des Vorstandes der örtlichen Adels-Cor-

poration — Söhne von Beamten, Geistlichen, Gelehrten, Künstlen ohne Rang entweder die Dienstlisten ihrer Väter oder andere gerichtliche Zeugnisse über deren Stand, — Steuerpflichtige die Entlassungs-Zeugnisse der Gemeinden, denen sie angehören, worin gleichzeitig die Bescheinigung enthalten sein muß, daß ihnen gestattet ist, ihren Unterricht in Lehranstalten fortzusetzen. Diejenigen, welche über die Vollendung des Cursus in Gymnasien oder höheren Kreisschulen empfehlende Zeugnisse vorweisen, werden, wenn sie sich geläufig in der deutschen Sprache mündlich und schriftlich ausdrücken können, ohne Examen aufgenommen, haben aber die obenerwähnten Zeugnisse ebenfalls und zu demselben Termin einzureichen.

* * *

Es werden hiermit alle Diejenigen, welche gesonnen sein sollten, die Lieferung von cr. 60 Wedro Leuchtspiritus zur Straßenbeleuchtung der Stadt Wolmar für den Winter $18^{58}|_{59}$ zu übernehmen, aufgefordert, zum Torge am 28. und Peretorge am 30. Juli d. J., Nachmittags 4 Uhr beim hiesigen Cassa-Collegio zu erscheinen.
Wolmar-Rathhaus, den 19. Juni 1858. 3
Nr. 1284.

Immobilien-Verkäufe.

Am 17. Juli d. J., Mittags 12 Uhr, soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das zum Nachlaß der weiland Barbara Maria Cöln, früher verwittwet gewesenen Kretschmann geb. Johnsohn gehörige, im 3. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Badstubengasse sub Pol.-Nr. 273 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien, zur Ausmittelung dessen wahren Werthes, unter den in termino zu verlautbarenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot gestellt werden. Riga, den 18. Juni 1858. Carl Anton Schroeder, Waisen-Buchhalter. 3

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzle des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Oeconom Carl Hermann Oehmichen, Carl Fischmann, Musikus Heinrich Adolph Kahnt nebst Frau Charlotte Louise geb. Fachmann, Musikus Carl Friedrich Ernst Schmidt, Heinrich Kapferer, Schauspieler Eduard Waldemar Baske, Handelsmann Joseph Bette, 3

Kaufmann Eduard Avellis, Zimmermann Theodor Meyer, Seemann Johann Friedrich Johannsen, Schmiedegesell Karl Heinrich Moritz, 2

Arbeiter Wilhelm Szameitat, Tischlergesell Friedrich Neumann, Opernsänger Benno Hirsch nebst Frau Marie geb. Podolsky und Schwiegerältern, pensionirter Beamter Johann Podolsky nebst Frau Wilhelmine geb. Baerthel, Johanna Dawideit, Louis Kubern, Schauspielerin Therese Rogal geb. Gernert, Schauspieler Ferdinand Wenzlawsky u. Carl Rudolph Kretzschmar, Opernsänger Joseph Lintner, Schauspielerin Caroline Friederike v. Hoym geb. Porth, Schauspieler Carl Gottlieb Wecksel, Metzgergesell Julius Christian Knaust, Seifensiedergesell Bruno Gustav Kraft, Kunstreiter: Charles Hinne, Friedrike Nolte, Mathilde Monet, Victor Ruan, Carl und Jacques Horwarth, Peter Schmidt nebst Frau Josephine, Madame Hahnemann, Fanny Honorine Monet, Madame Lagoutte geb. Schier nebst Söhnen Rudolph und Ernest, Friederike Johanna Elisabeth Nolte, Carl Nolte, Carl Copal nebst Frau Ottilie, Clement Wartze, Alphons Pettoletti, Charles Sigrist, Jules Leblanc, Hedwig Wilhelmine Carlsson, Jacob Seethaler, Charlotte Antmann, Woldemar Terzy, Jean Baptist Collet, Julius Rusch, Heinrich Weiß, Peter Berglund, Georg Rasmussen, Harry Hansen, Michail Heinrich Walter, August Hammer, Bernhard Magito, Johann Schleutzer, nach dem Auslande. 1

Wasil Nikolajew Linin, Carl Paul Bartels, Lehrer Fr. Sömmering nebst Familie, Handlungs-Commis August Scheuermann nebst Frau Johanna Dorothea Alexandra geb. Gothow, Tochter Dorothea Justine Maria und Sohn Eugen Otto August, Fok Jwanow Parfenow, Carl Frei, Hugo Wilh. Emil Aal, Tischler Johann Hauck, Preuß. Unterthan Handlungs-Commis Heinrich Ludwig Scharffenorth, Ossip Alexejew, Preuß. Unterthan Sattlergeselle Paul Friedrich Julius Thomas, Carl Michael Pahl und Ehefrau Florentine geb. Bartsch und Kind, Awdotja Jwanowa Matzkow, Alexander Wassiljew Schpilew, Handschuhmachergeselle Abraham Tonson, Tatjana Junatowa Schelanka, Wasil Jetscheistow, Kondraty Wassiljew, Matwei Danilow Klonin, Johann Karl Wiese, Ernst Hugo Ede, Andreas Johann Bolkowsky, Tatjana Laserowa Naumowa, Alexander Laserow Naumow, Schweizer Unterthan Peter Gustav Bartolomeus Antini, Karl Daube, Louise Emilie Brinck, Parfen Fokejew Parfenow, Gustav Frederik,
nach andern Gouvernements.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur: Aelterer Regierungsrath **L. A. Schlau.**

Aelterer Secretair **H. v. Stein.**